Nach dem Parlamentswahlen : Optimismus gerechtfertigt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach den Parlamentswahlen: Optimismus gerechtfertigt

Es wäre bestimmt übertrieben, die Wahlen vom 20./21. Oktober als totalen Sieg der Frauen zu feiern, aber mit 3 Ständerätinnen und 21 Nationalrätinnen sind wir immerhin besser vertreten als je zuvor. Der Anteil der Frauen im Nationalrat hat jetzt die 10-Prozent-Limite überschritten. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 waren 11 Frauen gewählt worden, 1975 waren es 15, neuestens sind es 21: Wenn der Trend anhält, alle vier Jahre fünf Frauen mehr zu wählen, dann werden dereinst im Jahre 2043 gleich viele Frauen wie Männer im Nationalrat sitzen! Wappnen wir uns also mit Geduld (angeblich eine typisch weibliche Tugend) und mit Zuversicht . . .

Folgende Frauen wurden gewählt (nach Parteien gruppiert): SP: Hedi Lang, Lilian Uchtenhagen, Doris Morf) (alle Zürich), Ursula Mauch (Aargau), Yvette Jaggi (Waadt), Françoise Vanay (Wallis), Heidi Deneys (Neuenburg), Amélia Christinat (Genf). FDP: Martha Ribi, Elisabeth Kopp (beide Zürich), Geneviève Aubry (Bern), Liselotte Spreng (Freiburg), Cornelia Füeg (Solothurn), Susi Eppenberger (St. Gallen), Alma Bacciarini (Tessin), Gertrude Girard (Waadt). CVP: Josi Meier (Luzern), Elisabeth Blunschy (Schwyz), Gertrud Spiess (Basel-Stadt), Eva Segmüller (St. Gallen). POCH: Ruth Mascarin (Basel-Stadt).

In den Ständerat wurden ausser der bisherigen Emilie Lieberherr die Schaffhauserin Esther Bührer (SP) und die liberale Genferin Monique Bauer (sie wechselte vom Nationalrat herüber) gewählt. Unserer Zürcher Standesvertreterin muss man allerdings weiterhin die Daumen drücken, konnte sie ihren Sitz doch nur mit einem äusserst knappen Vorsprung auf Rico Jagmetti (FDP) verteidigen. Angesichts des prekären Ergebnisses — das selbst abgebrühte Wahlprofis nie und nimmer erwartet hätten — und der Tatsache, dass der Tessiner Name Jagmetti offenbar Rechtschreibeprobleme verursachte, hat der freisinnige Parteivorstand eine Nachzählung der Stimmen und eine Kontrolle der als ungültig erklärten Voten beantragt. Das Resultat dieses Prozederes stand bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht fest.

Das «Familienoberhaupt» soll geköpft werden

Ende Oktober hat Bundesrat Kurt Furgler in Bern das neue Eherecht vorgestellt: Der Mann ist nicht mehr länger Haupt der Familie, sondern Mann und Frau sind grundsätzlich gleichberechtigt. Sie können sich partnerschaftlich in die Aufgaben des Geldverdienens, Haushaltführens und Kindererziehens teilen. Jeder verwaltet sein Vermögen selber, und im Fall einer Scheidung wird die gemeinsame Errungenschaft geteilt (bisher Mann: zwei Drittel, Frau: ein Drittel). Die Familie soll jedoch weiterhin den Namen des Mannes tragen und auch sein Bürgerrecht bekommen.

Das neue Eherecht kommt nun in den National- und Ständerat. Vor 1982 wird es kaum in Kraft treten. Vom gesamten Familienrecht bereits revidiert und in Kraft sind das Adoptions- und das Kindesrecht. Vorbereitet werde zurzeit das Ehescheidungsrecht, erklärte Bundesrat Furgler. Später sei dann das Vormundschaftsrecht an der Reihe. Im Lauf des Novembers wird der Bundesrat zudem die Botschaft zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für